

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Abg. Markus Bayerbach

Abg. Prof. Dr. Gerhard Waschler

Abg. Thomas Gehring

Abg. Dr. Ute Eiling-Hütig

Abg. Dr. Simone Strohmayer

- Corona-Pandemie; Aufhebung von Schutzmaskengebot und Abstandsregeln in Schulen

II.2-BS4363.0/189 -Kultus-

Berichterstattung: Markus Bayerbach (AfD)

Mitberichterstattung: Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU)

und

- Corona-Pandemie; Aufhebung von Schutzmaskengebot und Abstandsregeln in Schulen

G54x-G8390-2020/3236-2 -Gesundheit-

Berichterstattung: Markus Bayerbach (AfD)

Mitberichterstattung: Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU)

und

- Corona-Pandemie; Einwände gegen den Rahmen-Hygieneplan zur Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzepts für Schulen

II.1-BS4363.0/209/2 -Kultus-

Berichterstattung: Markus Bayerbach (AfD)

Mitberichterstattung: Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU)

und

- Corona-Pandemie; keine Schutzmaskenpflicht während des Unterrichts in Schulen

II.1-BS46363.0/216/3 -Kultus-

Berichterstattung: Markus Bayerbach (AfD)

Mitberichterstattung: Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU)

und

**- Corona-Pandemie; Einwände gegen den Rahmen-Hygieneplan für die baye-
rischen Schulen vom 02.09.2020**

BS4363.0/223 -Kultus-

Berichterstattung: Markus Bayerbach (AfD)

Mitberichterstattung: Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU)

und

**- Corona-Pandemie; Einwände gegen den Rahmen-Hygieneplan für die baye-
rischen Schulen vom 02.09.2020**

BS4363.0/222 -Kultus-

Berichterstattung: Markus Bayerbach (AfD)

Mitberichterstattung: Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU)

und

Mandy Rackl in 85368 Moosburg (BI.0232.18)

**- Corona-Pandemie; sofortige Abschaffung der Maskenpflicht im Unterricht ab
der 5. Klasse in Bayern**

- 27.900 Unterschriften per openPetition -

II.1-BS4363.0/218 -Kultus-

Berichterstattung: Markus Bayerbach (AfD)

Mitberichterstattung: Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU)

und

**- Corona-Pandemie; sofortige Abschaffung der Maskenpflicht im Unterricht ab
der 5. Klasse in Bayern**

II.1 - BS4363.0/217 -Kultus-

Berichterstattung: Markus Bayerbach (AfD)

Mitberichterstattung: Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU)

Vorsitz: Eva Gottstein (FREIE WÄHLER)

Abg. Markus Bayerbach (AfD) stellt den Inhalt der Eingaben vor. Die Eingaben BI.0192.18, BI.0194.18, BI.0231.18, BI.0232.18 und BI.0233.18, BI.0230.18, BI.0237.18 und BI.0238.18 wendeten sich gegen den Rahmenhygieneplan für die bayerischen Schulen bzw. gegen das Maskengebot und die Abstandsregeln in Schulen. Er, Bayerbach, plädiere dafür, alle Eingaben der Staatsregierung als Material zu überweisen. – Die Verunsicherung der Eltern sei angesichts der in verschiedene Richtungen gehenden Meldungen verständlich. So sei offenbar ein Kind wegen des Tragens einer Maske gestorben. Das Bundesland Sachsen habe eine Studie beauftragt, deren Ergebnis gewesen sei, dass Masken im Unterricht nichts bringen würden. Das Thema könne nicht abgehakt werden, sondern müsse täglich mit den wissenschaftlichen Erkenntnissen neu bewertet werden.

Abg. Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU) plädiert dafür, alle aufgerufenen Eingaben aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt zu erklären und den Petentinnen und Petenten jeweils die Stellungnahme der Staatsregierung und einen Protokollauszug zukommen zu lassen. – Alle seien aufgefordert, tagtäglich zu prüfen, was das Beste für die Gesellschaft und in diesem Falle für die Schülerinnen und Schüler sei. Die Sorgen und Ängste der Petentinnen und Petenten seien wichtig; doch sei die Gesamtbewertung von wissenschaftlicher Seite so verdichtet, dass als Fazit eine Richtung klar werde, die von der überwältigenden Mehrheit der Bevölkerung geteilt werde. Dann sei alles dem Entgegenlaufende kontraproduktiv.

Die Petitionen forderten eine Abschaffung des Schutzmaskengebots und begründeten dies mit wissenschaftlichen Untersuchungen und dem Argument, dass Kinder angeblich einen geringeren Anteil an der Verbreitung als Erwachsene hätten. Gegenüber dem Maskentragen bestünden gesundheitliche Bedenken.

Alle Stellungnahmen der Staatsregierung gingen auf die jeweiligen Forderungen gezielt ein und begründeten klar und deutlich auf der Basis der übereinstimmenden

wissenschaftlichen Erkenntnisse. Der im Internet abrufbare Rahmenhygieneplan nenne als Ziele bestmöglichen Infektionsschutz und die Rückkehr zum Regelschulbetrieb unter Hygieneauflagen. Daher habe man sich auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse für einen Mindestabstand von eineinhalb Metern zwischen Schülerinnen und Schülern im Klassenzimmer bzw. Lerngruppen ausgesprochen. Davon könne nur abgewichen werden, wenn keine Infektionsrisiken vorhanden seien. Verschiedene Aussagen in der Stellungnahme der Staatsregierung orientierten sich an den Empfehlungen der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina vom 5. August 2020. Jene rate weiterhin zur Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln. Dort stehe wörtlich: "[...] zentral überall, wo dies umsetzbar ist, kleine feste Kontaktgruppen (epidemiologische Gruppenverbände, zum Beispiel die Schulklasse oder Stammgruppe in der Kita) einzurichten, die zueinander möglichst wenige Berührungspunkte haben." Dies sei im Internet nachlesbar. Daher sei die Folgerung der Staatsregierung gültig, wonach die Umsetzung der Abstands- und Hygieneregeln auch in Schulen nach wie vor essentieller Baustein sein müsse, um die Wahrscheinlichkeit einer Epidemieverbreitung zu verringern.

Auch in Bezug auf die Forderung, die Maskenpflicht aufzuheben, werde auf die Stellungnahme der Staatsregierung verwiesen. Diese differenziere nach den sogenannten 7-Tage-Inzidenzwerten. Es werde dargestellt, wie bei Inzidenzwerten von über 35 bzw. über 50 zu verfahren sei. Das Robert Koch-Institut empfehle ein situationsbedingtes generelles Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung in der Bevölkerung als weiteren wichtigen Baustein, um Übertragungen zu reduzieren, da das Risiko, eine andere Person über Tröpfcheninfektion anzustecken, so verringert werden könne. Eine Minderung des Infektionsrisikos sei für alle eine zu verfolgende Maßgabe. Also müsse in der Schule größtmöglicher Infektionsschutz gewährleistet werden, und zwar auch vor und nach dem Unterricht sowie während der Pausen. Es werde generell mit Augenmaß gehandelt. Wer die Infektionsgefahr Ernst nehme, müsste dazu aufrufen, entsprechend den Hygieneschutzverordnungen zu verfahren. Die aktuellen Entwicklungen gäben Recht. Die Maßnahmen mögen unbequem sein, doch griffen die Alternativen sehr viel stärker in Freiheitsrechte ein.

Abg. Thomas Gehring (GRÜNE) weist darauf hin, dass zwar die meisten Maskentragen nicht als angenehm empfänden, dies aber im ostasiatischen Raum in Großstädten üblich sei. Die allermeisten Empfehlungen von wissenschaftlicher Seite würden das Maskentragen als einen wichtigen Baustein zum Schutz vor Ansteckung bezeichnen. Dies sagten auch die entsprechenden Lehrstuhlinhaber der beiden Münchner Universitäten. Die bayerischen Kinder müssten in den Schulen nicht die ganze Zeit Maske tragen, insbesondere nicht bei den Grundschulern. Vielmehr gebe es ein "situationsabhängiges Tragen von Masken". Der Rahmenhygieneplan mit seinen verschiedenen Abstufungen regle dies. Über die Bestimmungen könne zwar im Detail diskutiert werden; doch seien die Regelungen sehr abgewogen. Die neuntägige Maskenpflicht zur Beginn des Schuljahres sei nach Einschätzung des Redners offensichtlich nicht falsch gewesen, zumal wenn man sich die jetzigen Infektionszahlen an Schulen betrachte. Die Ansteckungsgefahr, die von kleineren Kindern ausgehe, sei offenbar unterdurchschnittlich. – Die AfD-Fraktion instrumentalisiere das verständliche Unbehagen vieler Bürgerinnen und Bürger bezüglich des Maskentragens politisch. Mittlerweile würden im Internet Theorien über den Tod von Kindern, die Masken getragen hätten, verbreitet, die falsch seien. Dies seien ganz klar Fake News. Es sei sehr gefährlich, mit dieser Gemengelage politisch zu argumentieren und zu spielen.

Abg. Dr. Ute Eiling-Hütig (CSU) weist die Behauptungen von Herrn Abgeordnetem Bayerbach bezüglich des angeblichen Todes eines Kindes durch Tragen einer Maske zurück und zitiert dazu die Plattform "rosenheim24". Dies basiere auf einer Falschmeldung in sozialen Medien.

Abg. Dr. Simone Strohmayr (SPD) gesteht zu, das Tragen einer Maske, gerade unter den Bestimmungen von Risikogebieten, könne eine Belastung darstellen, vor allem wenn die Kinder den ganzen Tag in der Schule seien. Eine größere Belastung wäre es aber, wenn die Kinder gar nicht zur Schule gehen könnten, vor allem die, die es zu Hause schwerer hätten. Je mehr Schule ausfalle, desto mehr Bildungsungerechtigkeit gebe es. Die Maske sei ein gutes Mittel, um die Übertragung von Viren zu verhindern. Wie die Entwicklung ohne Maskenpflicht aussehen könnte, zeige die Situation in vielen Staaten, die bisher Abstand von einer Maskenpflicht genommen hätten.

(Der Vorschlag des Abgeordneten Markus Bayerbach (AfD), die Eingaben BI.0192.18, BI.0194.18, BI.0230.18, BI.0231.18, BI.0237.18, BI.0238.18, BI.0232.18 und BI.0233.18 jeweils der Staatsregierung als Material zu überweisen, wird jeweils mit den Stimmen der CSU, der GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER, der SPD und der FDP gegen die Stimmen der AfD abgelehnt.)

Beschluss:

Die Eingabe BI.0192.18 wird aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt erklärt.

Der Petentin sind die Stellungnahme der Staatsregierung und ein Protokollauszug zu übersenden.

(mit den Stimmen der CSU, der GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER, der SPD und der FDP gegen die Stimmen der AfD)

Die Eingabe BI.0194.18 wird aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt erklärt.

Der Petentin sind die Stellungnahme der Staatsregierung und ein Protokollauszug zu übersenden.

(mit den Stimmen der CSU, der GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER, der SPD und der FDP gegen die Stimmen der AfD)

Die Eingabe BI.0230.18 wird aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt erklärt.

Dem Petenten sind die Stellungnahme der Staatsregierung und ein Protokollauszug zu übersenden.

(mit den Stimmen der CSU, der GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER, der SPD und der FDP gegen die Stimmen der AfD)

Die Eingabe BI.0231.18 wird aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt erklärt.

Der Petentin sind die Stellungnahme der Staatsregierung und ein Protokollauszug zu übersenden.

(mit den Stimmen der CSU, der GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER, der SPD und der FDP gegen die Stimmen der AfD)

Die Eingabe BI.0237.18 wird aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt erklärt.

Dem Petenten sind die Stellungnahme der Staatsregierung und ein Protokollauszug zu übersenden.

(mit den Stimmen der CSU, der GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER, der SPD und der FDP gegen die Stimmen der AfD)

Die Eingabe BI.0238.18 wird aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt erklärt.

Dem Petenten sind die Stellungnahme der Staatsregierung und ein Protokollauszug zu übersenden.

(mit den Stimmen der CSU, der GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER, der SPD und der FDP gegen die Stimmen der AfD)

Die Eingabe BI.0232.18 wird aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt erklärt.

Der Petentin sind die Stellungnahme der Staatsregierung und ein Protokollauszug zu übersenden.

(mit den Stimmen der CSU, der GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER, der SPD und der FDP gegen die Stimmen der AfD)

Die Eingabe BI.0233.18 wird aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt erklärt.

Dem Petenten sind die Stellungnahme der Staatsregierung und ein Protokollauszug zu übersenden.

(mit den Stimmen der CSU, der GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER, der SPD und der FDP gegen die Stimmen der AfD)